Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: 20 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.
Zurückweisung von Anzeigen vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 18. — Leipzig, Dienstag den 22. Januar. — 1889.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In Verfolg der unter Mitwirkung der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins geschehenen Voruntersuchung (Satzungen § 9, Ziffer 1) hat der unterzeichnete Vorstand auf Antrag des Vereinsausschusses (§ 9, Ziffer 2) beschlossen, bei der Hauptversammlung die Ausschließung des Mitgliedes Herrn S. Basch in Berlin aus dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler wegen geflissentlicher Nichtbeachtung der satzungsmäßigen Beschlüsse des Börsenvereins zu beantragen und hat ferner, gestützt auf Satzungen § 4 letzter Absatz, beschlossen, Herrn S. Basch bezw. dessen Firma sofort von der Benutzung der Verkehrseinrichtungen des Vereins ꝛc. seinerseits auszuschließen.

Vereins-Ausschuß und Vorstand haben ferner beschlossen, daß gegen die Firma Mayer & Müller in Berlin und Leipzig, deren Inhaber Herr Rudolf Mayer am 1. Januar d. Js. aus dem Börsenverein ausgetreten ist, Thatsachen vorliegen, welche bei Mitgliedern die Einleitung des Ausschließungsverfahrens nach sich ziehen würden.

Von den in unserer Bekanntmachung vom 10. November 1888 genannten Firmen ist Herr Aug. Deffner in Nürnberg laut seiner Mitteilung inzwischen aus dem Buchhandel ausgeschieden, und die sechs Vereins-Maßregeln (vgl. Börsenblatt vom 18. Dezember 1888) sind daher z. Z. in Kraft gegen folgende Firmen:

S. Basch in Berlin,
Hermann Bernhard in Leipzig,
Epstein & Engelke in Hamburg,
A. Goeritz in Magdeburg,
Mayer & Müller in Berlin und Leipzig,
L. Rohn in Leipzig.

Der Vorstand macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er laut § 3 Ziffer 6 der Satzungen auch gegen diejenigen einzuschreiten hat, welche „gegen den Willen des Verlegers den Verlag desselben" den obigen Firmen liefern sollten. Dieser Paragraph ist in Zusammenhang mit der Bestimmung auf S. 10 Zeile 14 u. ff. der Satzungen auch auf Nichtmitglieder des Börsenvereins anwendbar.

An seine Mitglieder beziehungsweise diejenigen Firmen, welche eine ausdrückliche Erklärung abgegeben haben und deren Anzahl seit dem Dezember von 1000 auf etwa 1500 angewachsen ist, richtet der Vorstand das Ersuchen, gegenüber obigen Firmen von einer Rabattkürzung allgemein abzusehen, sondern vielmehr vollständige Auslieferungssperre eintreten zu lassen, um dieselben um so schneller zur Unterwerfung unter die maßgebenden Bestimmungen des Börsenvereins zu veranlassen.

Zwei Exemplare der Liste obiger sechs Firmen für die Hand des Expeditions-Personals sind dieser Bekanntmachung beigefügt.

Berlin, Darmstadt, Leipzig, Stuttgart, 21. Januar 1889.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Paul Parey. Carl Müller-Grote. Ernst Seemann.
Arnold Bergstraeßer. Egon Werlitz. Dr. Oskar v. Hase.